

Medienmitteilung vom 3. Februar 2025

Areal Usterstrasse

Die Kirchgemeinde und die Politische Gemeinde Fehraltorf haben dank eines Vermächtnisses von Ursula Wipf ein Baugrundstück von rund 1'508 m² resp. 1'782 m² erhalten und möchten dieses Areal im Sinne der Erblasserin sinnvoll nutzen. Das Areal der Politischen Gemeinde enthält eine inventarisierte Bestandesliegenschaft, verbunden mit dem Wunsch, durch die Nutzung des Legats zusätzlichen Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen.

Im Jahr 2022 schloss die Kirchgemeinde Fehraltorf mit einer regionalen Genossenschaft einen Entwurf für einen Baurechtsvertrag ab, doch kurz vor der Unterzeichnung entschied sich die Genossenschaft leider, vom Vorhaben Abstand zu nehmen. Daraufhin setzten die beiden Gemeinden eine gemeinsam organisierte Projektgruppe unter externer Leitung ein, um Potenziale für ein gemeinsames Projekt über die Grundstücksgrenzen hinweg zu prüfen und den Willen der Erblasserin bestmöglich umzusetzen. Dabei wurde auch die Idee einer gemeinsamen Trägerschaft (Wohnbaugenossenschaft) erwogen, die beide Grundstücke übernehmen könnte.

Eine Studie eines lokalen Architekturbüros untersuchte die Möglichkeiten für Neubauten und Umbauten am bestehenden Gebäude. Dabei stellte sich heraus, dass die Umwandlung der Bestandesliegenschaft in Alterswohnungen zwar möglich, jedoch aufgrund der Auflagen des Denkmalschutzes mit hohen Kosten verbunden wäre. Kostengünstige Wohnungen wären nicht möglich. Ein vollständiger Umbau schien daher momentan nicht realisierbar. Ausserdem zeigte sich, dass ein Projekt auf dem Grundstück der Kirchgemeinde mit einer Grösse von etwa 10–12 Wohnungen für die Gründung einer neuen Genossenschaft zu klein wäre. Während die Politische Gemeinde ihre Liegenschaft zunächst ohne grössere bauliche Massnahmen nutzen wird, möchte die reformierte Gemeinde ihre Bauparzelle weiterhin für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum einsetzen. Ein entsprechender Vorgehensvorschlag soll den Mitgliedern der Kirchgemeinde bald zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Kirchenpflege und der Gemeinderat blicken auf eine intensive und konstruktive Zusammenarbeit in der Projektgruppe zurück und sind zuversichtlich, dass durch die Erfahrungen aus diesem Prozess künftige Projekte erfolgreich umgesetzt werden können, auch wenn aus wirtschaftlicher Sicht derzeit kein gemeinsames Vorhaben sinnvoll erscheint.

3. Februar 2025

Gemeinderat und reformierte Kirchenpflege